Marktgemeinde Michelhausen
Bezirk Tulln, Niederösterreich
Telefon 0 22 75 / 52 41
Fax 0 22 75 / 52 41-20
e-mail: gemeinde@michelhausen.gv.at
http://www.michelhausen.gv.at
Postleitzahl 3451
Tullnerstraße 16

(A)

A.-Z. .....

Michelhausen, am 30.3.2017

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen hat in seiner Sitzung am 30. März 2017 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Angeschlagen: 13.04.2017
Abgenommen: 28.04.2017

Für den Bürgermeister

Marktgemeinde Bez. Tulln, N.Ö. Michelhausen